

■ **Wieviel muß ich selbst zahlen, um die staatliche Förderung voll auszuschöpfen**

Die vollständige Zulage erhalten Sie, wenn Sie von Ihrem sozialversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres in den Jahren

2002 und 2003	min 1%	max EUR 525,00
2004 und 2005	min 2%	max EUR 1.050,00
2006 und 2007	min 3%	max EUR 1.575,00
ab 2008	min 4%	max EUR 2.100,00

abzüglich der Zulagen investieren.

Der Gesetzgeber verlangt jedoch einen absoluten, von der Anzahl der Kinder abhängigen Eigenbeitrag, den jeder Förderungsfähige zu leisten hat. Dieser beträgt in den Jahren

2002 bis 2004	EUR 45,00 ohne Kinder	EUR 38,00 mit einem Kind	EUR 30,00 ab zwei Kindern
ab 2005	EUR 90,00 ohne Kinder	EUR 75,00 mit einem Kind	EUR 60,00 ab zwei Kindern

Der geförderte Personenkreis kann zusätzlich zu den Zulagen Altersvorsorgebeiträge sowie Zulagen als Sonderausgaben geltend machen, und zwar in den Jahren

2002 und 2003	EUR 525,00
2004 und 2005	EUR 1.050,00
2006 und 2007	EUR 1.575,00
ab 2008	EUR 2.100,00

Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, so wird die Differenz dem Steuerpflichtigen zusätzlich gutgeschrieben.